

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
aus den Klassen 4 der Grundschulen
unserer Umgebung

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Albstadt, den 08.11.2023

Anmeldung Ihres Kindes am Gymnasium Ebingen für die Klasse 5 – wann und wie?

Liebe Eltern,

falls Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn am Gymnasium Ebingen anmelden möchten, so freuen wir uns darüber. Um den Übergang zu uns für Ihr Kind möglichst angenehm zu gestalten, empfehlen wir dringend die Teilnahme an unserem Schnuppernachmittag. Da kann Ihr Kind gleich mal die in Frage kommende neue Schule erkunden und Sie erhalten bei Kaffee und Kuchen wichtige nützliche Informationen zu unserem Schulleben.

Datum des Schnuppernachmittags

Mittwoch, 07. Februar 2024, 15.00 – 17.00 Uhr in unserer Mensa

Die amtlich vom Kultusministerium festgelegten Anmeldetermine

Dienstag, 05. März 2024, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Mittwoch, 06. März 2024, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Donnerstag, 07. März 2024, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr,

Freitag, 08. März 2024, 08.00 – 12.00 Uhr.

An diesen Tagen können Sie zu den genannten Uhrzeiten ohne Anmeldung zu uns ins Sekretariat kommen und in Präsenz alle notwendigen Unterlagen ausfüllen sowie alle Info-Blätter mitnehmen. Dazu beantworten wir Ihnen alle Fragen, die Sie um die Anmeldung herum so haben.

Falls Sie bereits im Vorfeld die Unterlagen durchlesen oder gar bereits ausfüllen möchten, so ist das ebenfalls möglich. Wir haben **alle Dokumente in dieser einen Datei** hochgeladen, sodass Sie nicht unterschiedliche Dokumente anklicken müssen, sondern mit diesem einen Klick alle Formulare und Informationen auf einen Blick durchscrollen können.

Es ist auch möglich, uns diese Anmelde-Unterlagen ausgefüllt wieder digital zuzusenden an info@GymnasiumEbingen.de – dabei ist aber zu beachten, dass der Schule die **Grundschulempfehlung im Original vorgelegt** werden muss (Formulare 3 und 4); aber Sie werden ja ohnehin auch selbst einmal die Schule persönlich ansehen wollen, an der Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Die Einschulung werden wir noch am Ende dieses Schuljahres durchführen, damit Ihr Kind gleich vor den Sommerferien weiß, in welche Klasse es kommt.

Datum der Einschulung

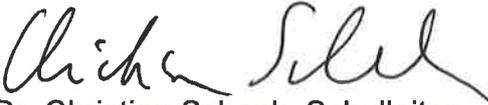
Montag, 22. Juli 2024, 15.00 – 17.00 Uhr in unserer Mensa

Erster Schultag

Montag, 09. September 2024, ab 08.25 Uhr

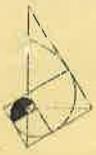
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute Wahl – bei Rückfragen, die sich vielleicht aus dem Schmökern auf unserer Homepage oder aus unserem Schulfilm dort (<https://gymnasiumebingen.de/das-gymnasium-ebingen-stellt-sich-vor/>) ergeben, dürfen Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Gymnasium Ebingen


Dr. Christian Schenk, Schulleiter

Verzeichnis der Anlagen:

- (1) Anmeldeformular; gegebenenfalls Ergänzungsblatt für Alleinerziehende
- (2) Wunsch-Klasse, falls Ihr Kind **nicht** in bisheriger Klasse bleiben soll
- (3) Einwilligung Verarbeitung personenbezogener Daten
- (4) Nutzungsordnung unserer Multimedia-Räume samt Einwilligungserklärung
- (5) Einwilligungserklärung Weitergabe Kontaktdaten an Elternvertreter
- (6) Information zum Religionsunterricht
- (7) Information des KM zu G9
- (8) Information und Dokumentation Masernschutzimpfung: **Nur falls nicht die von der Grundschule gestempelte Impf-Doku mitgebracht werden kann, den Kopf des Formulars ausfüllen und den Beleg, z.B. Impfpass dann im Original hier im Sekretariat vorlegen.**
- (9) Wie bestelle ich Schülerfahrkarten (mit Link)?
- (10) Wie reserviere ich bei Bedarf ein Schließfach?
- (11) Welche Schulsachen braucht mein Kind in Klassenstufe 5?
- (12) Wie melde ich mein Kind für die Mensa an?



Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

männlich weiblich Konfession (Religion): _____

Nationalität: _____ Unterrichtsbesuch ev. Religion
 kath. Religion
 Ethik

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Adresse: _____
Straße, Hausnummer

_____ PLZ, Wohnort, Telefon

Zu Hause überwiegend gesprochene Sprache: _____

Abgebende Schule: _____ Klasse 4
(Name der Grundschule)

Sorgeberechtigte:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Tel. geschäftl.: _____ Tel. geschäftl.: _____

Handy-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

(bei alleinigem Sorgerecht Gerichtsbescheid beifügen)

Ich wünsche für mein Kind den G8-Zug (achtjähriges Gymnasium)

G9-Zug (neunjähriges Gymnasium)

Ich wurde darüber informiert, dass mein Kind bei einem Schulwechsel in eine andere Stadt möglicherweise in einen G8-Zug wechseln muss, weil landesweit bisher nur an 44 Schulen G9-Züge eingerichtet sind. Durch die um ein Jahr später eingeführte zweite Fremdsprache und die um ein Jahr spätere Profilwahl könnten evtl. Schwierigkeiten in der Kompatibilität der Bildungsgänge auftreten.

Unterschrift

Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte außerhalb der Schule weitergegeben.

Medikamente:

- Mein Kind nimmt keine Medikamente
- Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

- Mein Kind hat folgende Medikamenten- bzw. Wirkstoffunverträglichkeit: _____

Mein Kind hat Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten:

- Nein
- Ja und zwar folgende: _____

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

Mein Kind ist zurzeit:

- gesund**
 - krank, es hat:**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ADS/ADHS | <input type="checkbox"/> Mutismus |
| <input type="checkbox"/> Anfallserkrankungen, etwa Epilepsie | <input type="checkbox"/> Neurodermitis |
| <input type="checkbox"/> Angststörungen | <input type="checkbox"/> Neurologische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Autismus | <input type="checkbox"/> Orthopädische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Autoimmunerkrankungen, etwa Multiple Sklerose | <input type="checkbox"/> Psychose |
| <input type="checkbox"/> Bluterkrankheit | <input type="checkbox"/> Psychische Störungen anderer Art |
| <input type="checkbox"/> Borderline-Störungen | <input type="checkbox"/> Psychosomatische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Darmerkrankungen (Morbus Chron, Colitis ulcerosa) | <input type="checkbox"/> Rheuma |
| <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus | <input type="checkbox"/> Stoffwechselerkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Ess-Störungen | <input type="checkbox"/> Störungen des Emotional- u. Sozialverhaltens |
| <input type="checkbox"/> Fibromyalgie (Schmerzerkrankungen) | <input type="checkbox"/> Unfallfolgen |
| <input type="checkbox"/> Herzerkrankungen | <input type="checkbox"/> Zwangsstörungen |
| <input type="checkbox"/> Krebserkrankungen | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| <input type="checkbox"/> Mukoviszidose | _____ |
| <input type="checkbox"/> Muskelerkrankungen | _____ |
| <input type="checkbox"/> Migräne | |

Folgendes sollte dabei besonders beachtet werden: _____

Sollten wir noch etwas bzgl. der Lebenssituation und des persönlichen sozialen Umfelds des Kindes wissen?

Besonderheiten

- Diagnostizierte Dyskalkulie (Rechenschwäche)
- Diagnostizierte LRS (Lese-Rechtschreibe-Schwäche)
- Sonstige Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben
- Sonstiges _____

**Anlage zum Schüleraufnahmebogen
(nur von Alleinerziehenden ausfüllen)**

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an die Personen weiterzugeben sind:

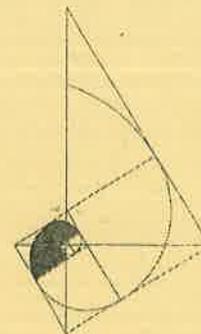
- a) **Zusammen lebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b) **Dauernd getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c) **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtsklärung abgegeben?	Ja	Nein
Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unserer Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter	

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften aller Sorgeberechtigten.



Wunsch Klassenzuweisung neue Klasse 5

Sehr geehrte Eltern,

A) Wenn Ihr Kind einfach **im Klassenverbund der Grundschule** bleiben will, müssen Sie dieses Blatt nicht ausfüllen, d.h. Sie müssen **nichts weiter tun!**

B) Wenn Ihr Kind in die Gruppe einer **anderen** Grundschule (und also die **eigene** bisherige Klasse **verlassen**) will, dann diese (z.B. Oststadt Kl. 4a) oder den **Namen** eines dortigen Schülers angeben.

C) Wenn Ihr Kind zwei oder gar drei Wünsche hat, dann **Priorität** angeben, z.B. 1. **Priorität:** mit Schüler XY zusammen sein, 2. **Priorität:** im Klassenverbund bleiben, 3. **Priorität:** mit Grundschulklasse Z zusammen in Klasse. **Ein Wunsch bzw. die erste Priorität** wird dann, wenn irgend möglich, auf jeden Fall **berücksichtigt** bei der Klasseneinteilung der neuen Klassen 5.

Name, Vorname, Schule und Klasse Ihres Kindes in Druckbuchstaben.

Wunsch bzw. Wünsche nach Gewichtung (1 = dringendster Wunsch):

1.

2.

3.

Albstadt, den _____

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Gymnasium Ebingen, Gymnasiumstraße 15, 72458 Albstadt
[Datenschutzbeauftragte/r siehe Homepage www.GymnasiumEbingen.de]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten (ggfs. aktualisierten) personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

Jahresbericht der Schule; örtliche Tagespresse; World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.GymnasiumEbingen.de (siehe hierzu den Hinweis unten!)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

Bitte ankreuzen!

Videoaufzeichnung bzw. (ggfs. kombiniert mit) Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
Beobachtung der eigenen Leistung bzw. schulbezogene Projekte

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Albstadt, den

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Gymnasium Ebingen, Albstadt, den 11. Januar 2016

Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindefest, Landkreisstag, Stadtag und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.

Für die unterrichtliche Nutzung steht dir ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Du erhältst eine individuelle Nutzerkennung und wählst dir ein Passwort, womit du dich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden kannst.
 - Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden, ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden.
 - Für Handlungen, die unter deiner Nutzerkennung erfolgt sind, wirst du ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
 - Nach Beendigung der Nutzung hast du dich ordnungsgemäß abzumelden.
- #### Verbotene Nutzungen
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
 - Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
 - Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Das Gymnasium Ebingen ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs begründen. Das Gymnasium Ebingen wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit deinem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Das Gymnasium Ebingen ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Hinweise zum Arbeiten in den Multimediaräumen

- Im Namen des Gymnasiums Ebingen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- **Versenden und Veröffentlichung von Informationen in das Internet**
- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten des Gymnasiums Ebingen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“
 - E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profilstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
 - **Kursräume und Kursleiter (z.B. Moodle):** Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein“. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymes Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
- Kursleiter können in ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.
- **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**
- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Du versicherst durch deine Unterschrift (siehe Anlage), dass du diese Ordnung anerkennt:
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Hinweise zum Arbeiten in den Multimediaräumen

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe am Gymnasium Ebingen in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bei Fragen zu dieser Nutzerordnung wende dich an deine Klassenlehrerin oder deinen Klassenlehrer.

Hinweise zum Arbeiten in den Multimediaräumen

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

Gymnasium Ebingen, Albstadt, den 11. Januar 2016

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung vom 11.01.2016 zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass das Gymnasium Ebingen den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ort / Datum

Formular → zuerst an Klassenelternvertreter geben, von dort gesammelt an die Schulleitung zur Ablage

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern
(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,
wir hoffen, dass Ihre Kinder bisher gerne am Religionsunterricht teilgenommen haben.

Uns liegt sehr daran, dass auch in den weiterführenden Schulen der Religionsunterricht ein Fach ist, das Kinder und Jugendliche mit Gewinn besuchen und in welchem Raum ist für existenzielle Fragen und lebensbedeutsame Themen:

- Was ist die Basis, das Ziel und der Sinn meines Lebens?
 - Wie kann mein Leben gelingen? Welche christlichen Motive und Bilder helfen mir dabei?
 - Wie kann mir der Glaube an Gott im Umgang mit Krisen und Misserfolg ebenso helfen wie in Zeiten der Freude und der Zufriedenheit?
 - Mit welchen Menschen möchte ich durchs Leben gehen?
 - Was kann ich dazu beitragen, die Welt friedlicher, gerechter und solidarischer zu machen?
- Eben darum geht es dem Religionsunterricht: zu verstehen, was andere glauben und geglaubt haben und zu reflektieren, was daraus an Ermutung und Orientierung für die eigene Lebensgestaltung enthalten ist.

Dieser Informationsflyer will Ihnen einen kurzen Überblick zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg geben. Wir wünschen Ihren Kindern eine Mut machende und erfolgreiche Schulzeit und Gottes Segen!

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Stephan Burger
Erzbischof

Dr. h. c. Frank Otfried Juy
Landesbischof

Dr. Gebhard Fürst
Bischof

WARUM IST DER RELIGIONSUNTERRICHT EIN ORDENTLICHES LEHRFACH?

Der Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Er ist nach Artikel 7,3 GG in allen öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen entsprechend ihrer Konfession am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teil.

Auch Schülerinnen und Schüler, die keiner der beiden Konfessionen angehören, können nach Absprache den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften nehmen ihre Verantwortung für den Religionsunterricht wahr, indem sie die Lehrkräfte beauftragen, ihren Dienst begleiten und Bildungspläne erstellen.



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN



Erzdiözese
Freiburg



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN BADEN
OBERKIRCHENTUM



Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

HERAUSGEBER

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart



FRAGEN NACH GOTT & DER WELT

Informationen zum evangelischen
und katholischen Religionsunterricht in
der Sekundarstufe I

WORUM GEHT ES IM RELIGIONSUNTERRICHT?

MITEINANDER LEBEN

Die Schülerinnen und Schüler begegnen Formen des gelebten christlichen Glaubens ihrer eigenen Konfession, sie begegnen in ökumenischer Offenheit der anderen Konfession und lernen andere Religionen kennen. Im sozialen Miteinander lernen sie, ihre eigene Meinung begründet zu vertreten, andere Standpunkte zu verstehen und zu tolerieren sowie Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen.

NACH GOTT UND DEM SINN DER WELT FRAGEN

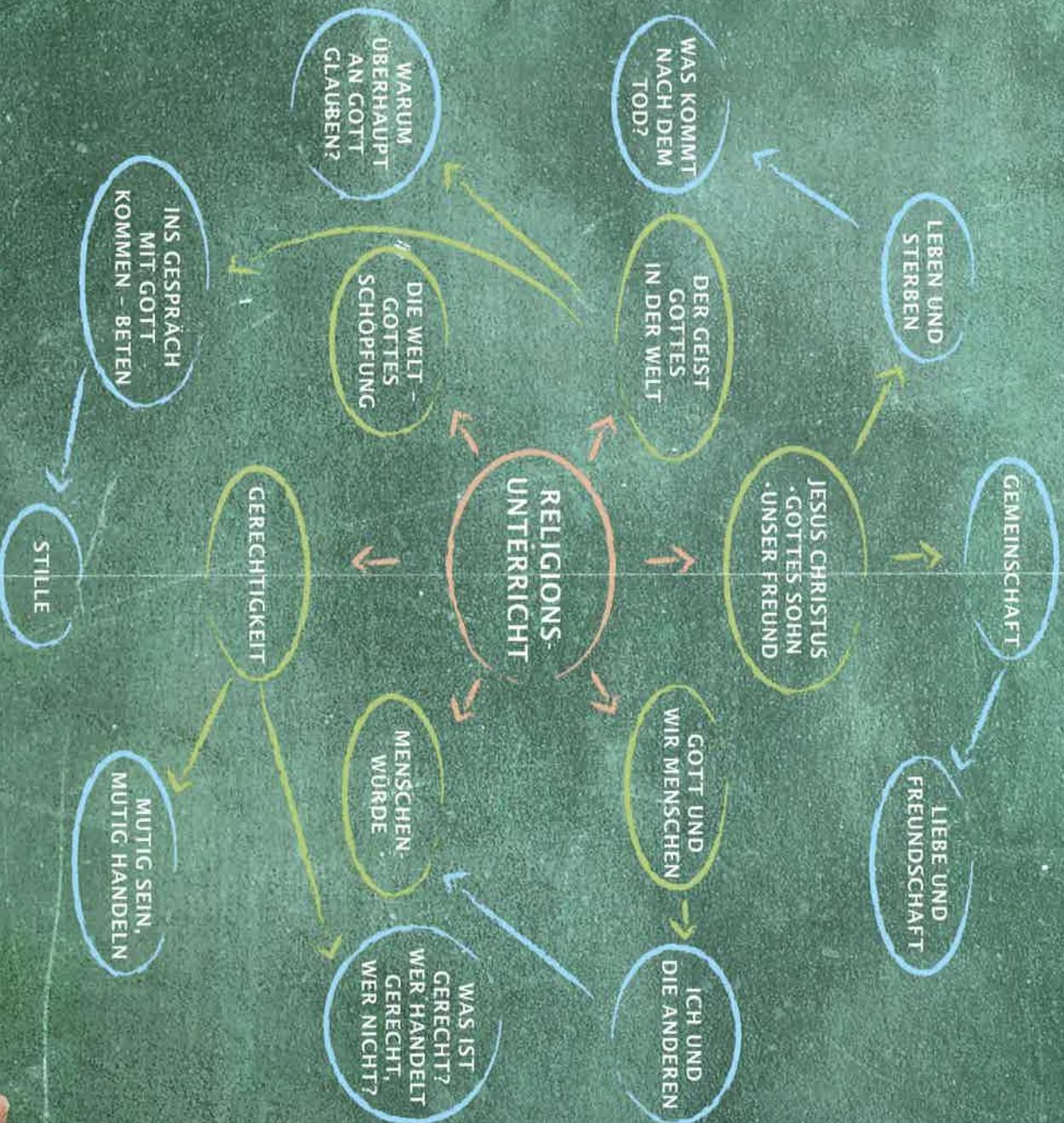
Der christliche Glaube betrachtet die Welt als Schöpfung Gottes; die Schülerinnen und Schüler lernen, dieser Welt, sich selbst und anderen achtsam zu begegnen. Sie werden angeregt, innezuhalten, zu staunen und die kleinen und großen Dinge des Lebens als Geschenk Gottes wahrzunehmen und sich über sie zu freuen.

DIE BIBLISCHE BOTSCHAFT HÖREN

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geschichten und Texte der Bibel als wesentliche Grundlage des christlichen Glaubens kennen. Die Bibel erzählt von menschlichen Erfahrungen mit Gott, die Menschen zu allen Zeiten machen und gemacht haben: Angst, Scheitern, Schuld, Trauer, aber auch Freude, Glück, Solidarität und gelingende Gemeinschaft. Die Botschaft Jesu Christi bietet Wege an, die durch Krisen tragen und Grund zur Hoffnung geben.

MITEINANDER FEIERN

Die Schülerinnen und Schüler können im Religionsunterricht Glaubenserfahrungen reflektieren und sie darüber hinaus gemeinsam in Gottesdiensten, Andachten und Feiern im Jahreskreis erleben.



**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Eltern der künftigen
Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5 an den G9-Modellschulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 11.01.2023
Durchwahl 0711 279-2492
Telefax 0711 279-2575
Name Christian Auers
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 35-6615-3/2/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Anmeldung und Aufnahme an den G9-Modellschulen des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Eltern,

das Land Baden-Württemberg bietet an 43 Gymnasien den Schulversuch G9 an. Sie überlegen sich nun, Ihr Kind an einem dieser Gymnasien anzumelden oder tun dies heute. Die Anmeldung in den vergangenen Jahren zeigte einen sehr großen Zuspruch zu den neunjährigen Zügen, sodass leider nicht alle Aufnahmewünsche aus Kapazitätsgründen erfüllt werden konnten. Es ist auch bei den Anmeldungen für das kommende Schuljahr zu erwarten, dass der Elternwunsch nach G9-Plätzen das Angebot übersteigen wird. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis dafür, dass vor der endgültigen Aufnahme am Gymnasium die Anmeldesituation insgesamt – wie an jedem Gymnasium in Baden-Württemberg – geprüft werden muss.

Welche Besonderheiten gelten für die G9-Züge?

Das allgemein bildende Gymnasium ist, so sieht es das Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) vor, ein achtjähriges Gymnasium. Das neunjährige Gymnasium ist ein „Schulversuch“ nach § 22 SchG. An den 43 G9-Modellschulen wird eine Dehnung der Bildungsstandards um ein Jahr erprobt. Der G8-Zug ist die Regelform an allgemein bildenden Gymnasien. Deshalb kann es keinen Anspruch auf die Aufnahme in den Schulversuch über die bestehenden Kapazitätsgrenzen hinaus geben.

Warum können unter Umständen nicht alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 am Gymnasium ihrer Wahl aufgenommen werden?

Die Hauptursache besteht darin, dass die vorgegebene Aufnahmekapazität der Schule durch eine Vielzahl von Anmeldungen überschritten wird. Dies ist keine Besonderheit der G9-Modellschulen, sondern gilt für alle Gymnasien unabhängig von der Dauer des Bildungsgangs. Die gesetzliche Grundlage bildet § 88 Abs. 4 SchG, in dem es heißt, dass kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist. Die Aufnahmekapazität wird dort ebenfalls als Grenze bestimmt.

Wer entscheidet über die Aufnahme am Gymnasium?

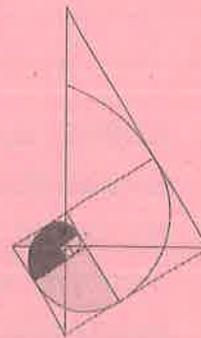
Über die Aufnahme am Gymnasium entscheidet die Schulleitung. Dabei wird auch die Situation an den benachbarten Gymnasien mitberücksichtigt; die Eltern werden dementsprechend von der Schulleitung beraten. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Entscheidung die Zumutbarkeit für die Schülerin bzw. den Schüler. Kriterien sind z. B. die Entfernung zwischen Schul- und Wohnort, auch mit Blick auf die öffentlichen Verkehrsverbindungen.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass die Schulverwaltung in bestimmten Einzelfällen in die Schulwahl der Eltern und Kinder eingreifen muss. Wir wissen, dass damit für Sie als Eltern und für Ihre Kinder eine persönliche Einschränkung verbunden ist. Wir möchten Ihnen deshalb versichern, dass wir so schonend wie möglich in die Schulwahl der Eltern und Kinder eingreifen.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in das Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien“



An die Eltern,
die Schülerinnen oder Schüler
neu am Gymnasium Ebingen
anmelden

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Albstadt, im März 2020

Umsetzung Masernschutzgesetz nach §20 (10) IfSG vom 10.02.2020

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch

hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **11.09.2020** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Hechingen über das Landratsamt Zollernalbkreis darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Dr. Julia Fleck (Regierungspräsidium Tübingen)

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@GymnasiumEbingen.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter Dr. Schenk, Oberstudiendirektor



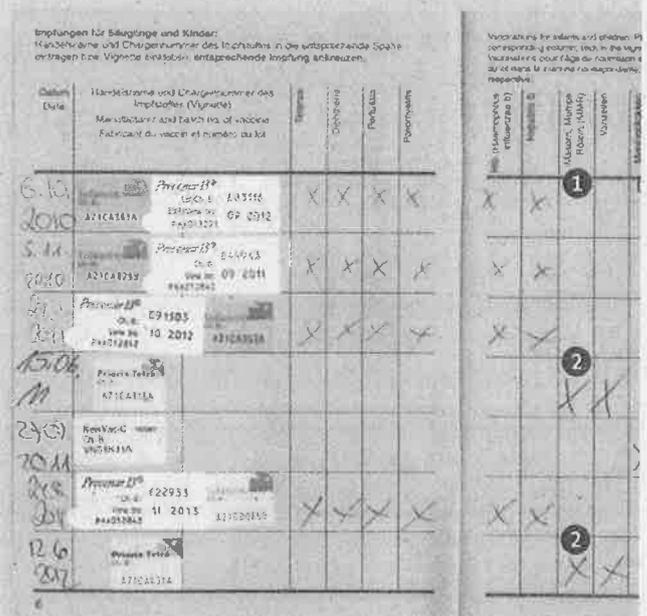
Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
- 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
 - Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.



Copyright Y.B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z. B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und / oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt / Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.
Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.

Dokumentation
über die Vorlage von Nachweisen
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachweispflicht erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am _____ als

- Impfausweis („Impfpass“)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation: Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.

Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.

- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der _____

(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

Nachweispflicht nicht erfüllt:

- Es wurde kein Nachweis bis zum _____ vorgelegt.
- Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).
- Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am _____

Dokument nicht interpretierbar:

- Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Stempel _____



Schülerfahrkarten-Bestellung

Ab Oktober 2023

Info für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Zollernalbkreis mit Bus und Bahn besuchen:

Schülermonatskarten (SMK) werden nur für den Weg von der Wohnung zur Schule (Mindestentfernung und Höchstbetrag beachten!) ausgegeben – oder Teilstrecken davon!
Das JugendticketBW ist eine Jahreskarte und in ganz Baden-Württemberg gültig.

1. Mindestentfernung

Verbilligte SMK erhalten in der Regel nur Schüler, die eine allgemeinbildende Vollzeitschule besuchen und deren Wohnung mindestens 3 Kilometer von der Schule entfernt liegt. Ausnahmen bestehen insbesondere für Teilzeitschüler und Sonderschüler.

2. Eigenanteile

Fahrtkosten können für Schüler nachstehender Schulen nicht vollständig vom Landkreis übernommen werden. Für Schüler der

- Hauptschule ab Klasse 5
- SBBZ Lernen ab Klasse 5
- SBBZ Sprache ab Klasse 5
- Werkrealschule
- Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
- Realschule
- Freie Waldorfschule ab Klasse 5
- Gymnasium
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Kolleg
- Berufskolleg
- Berufsoberschule

verbleibt ein **Eigenanteil von 49,50 €** pro Monat (Stand: 01.10.2023).

Schüler mit JTBW oder Stadttarifikarten bezahlen den Tarifpreis als Eigenanteil, da der Tarifpreis günstiger als der Eigenanteil ist.

Der Eigenanteil ist jedoch höchstens für zwei Kinder zu entrichten und zwar für die beiden Kinder mit dem **höchsten** Eigenanteil. Auf Antrag entfällt für das dritte und weitere Kind der Eigenanteil (siehe Bestellschein für SMK/JugendticketBW). **Der Antrag auf Eigenanteilsbefreiung ist jedes Schuljahr neu zu stellen.** Die Eigenanteilsbefreiung ist nicht möglich, wenn und so lange für das dritte Kind ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten als Leistung für Bildung und Teilhabe (BUT) des Jobcenters, Sozialamts oder Amt für Zuwanderung und Integration des Landratsamts besteht.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) - **Antragstellung beim Jobcenter** -
- Wohngeldgesetz (Mietzuschuss oder Lastenzuschuss) - **Antragstellung beim Landratsamt, Sozialamt** -
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz - **Antragstellung bei der Familienkasse** -
- SGB XII (Sozialhilfe) - **Antragstellung beim Landratsamt, Sozialamt** -
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz - **Antragstellung beim Landratsamt, Amt für Zuwand. und Integration** -

haben, erhalten für Schüler, die zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die **Eigenanteile** auf Antrag vom **Jobcenter, Sozialamt oder Amt für Zuwand. und Integration** des Landratsamts als Leistung für Bildung und Teilhabe (**Abschnitt B des BUT-Antrags**) **erstattet**.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem

- SGB VIII (teil- oder vollstationäre Hilfe außerhalb des Elternhauses)

haben, erhalten Pflegegeld, das nach § 39 des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) den notwendigen Unterhalt von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer teil- oder vollstationären Hilfe nach den §§ 32 bis 35, nach § 35 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 und § 41 Abs. 2 SGB VIII sichert, wenn die Hilfe außerhalb des Elternhauses gewährt wird. In diesem Fall werden der **gesamte** Lebensunterhalt, folglich auch eventuelle Bildungs- und Teilhabeansprüche **einschließlich Eigenanteile** für die Schülerbeförderung durch die Zahlung des Pflegegeldes des **Jugendamts** abgedeckt.

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu 770,00 € je Person und Schuljahr (Ausnahme: Schüler der Sonderschulen) **erstattet**.

3. Einzug der Eigenanteile

3.1 SEPA-Lastschriftmandat (Alternative 1)

Die Schüler/die Schülerin (bzw. Eltern) erteilen der RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) ein SEPA-Lastschriftmandat für die monatliche Eigenanteilszahlung (siehe Rückseite des Fahrkartenbestellscheins). Der jeweilige Eigenanteilsbetrag (siehe Punkt 2) wird monatlich mit Wertstellung zum 15. des Monats vom angegebene(n) Konto durch die RAB eingezogen.

3.2 Kostenerstattung durch Einzelantrag (Alternative 2)

Schüler/-innen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können die Schülermonatskarte (SMK) direkt bei den Verkehrsunternehmen kaufen. Nach Schuljahresende kann durch Vorlage der entsprechenden Schülermonatskarten ein Einzelantrag beim Landratsamt -Verkehrsamt- gestellt werden. Beim Vorliegen der Voraussetzungen werden die nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile erstattet, sofern der Antrag spätestens am 1.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger einget.

3.3 Weitere Tipps zum SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto sofort wieder gutgeschrieben.

Besonderheiten:

Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei nicht gedecktem Konto, Kündigung des Kontos, Angabe einer unzutreffenden Kontonummer), entsteht eine Rücklastschrift, welche die Bank der RAB derzeit mit 8,00 € berechnet. Diese Bankgebühren werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden vorliegt.

Wenn die offenen Eigenanteilsforderungen für 2 Monate nicht beglichen wurden, erfolgt der Ausschluss aus dem Listenverfahren; die bereits ausgehändigten Schülermonatskarten werden dann eingezogen.

4. **BONUS-Regelung bei den Eigenanteilen!**

Schüler, die SMK oder JugendticketBW für das ganze Schuljahr im Listenverfahren lösen, werden automatisch vom 11. Eigenanteil für den letzten Beförderungsmonat befreit. Schüler mit JugendticketBW erhalten zusätzlich eine kostenlose Augustkarte.

5. **SMK-Nutzung ohne Aufpreis verbundweit im naldo**

Alle Schüler können ihre SMK im jeweiligen Gültigkeitsmonat **ab 13.15 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen** und an den vom Land Baden-Württemberg einheitlich für alle Schulen festgesetzten **Feiertagen ganztägig ohne Aufpreis im gesamten naldo-Verbund** (Landkreise Zollernalbkreis, Tübingen, Reutlingen und Sigmaringen) zu beliebig vielen Fahrten mit allen Bussen und Zügen nutzen sowie an Schultagen ab 14.00 Uhr und an schulfreien Tagen ganztags in den naldo-Waben Wellendingen (619), Rottweil (620) und Oberndorf (622).

Schüler mit **JugendticketBW** können rund um die Uhr in ganz Baden-Württemberg fahren.

6. **Wegfall der Förderung**

Bei einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch III (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe), entfällt eine verbilligte Schülerbeförderung.

Bereits zuvor ausgehändigte Schülermonatskarten sind deshalb gleichzeitig mit der Antragstellung für eine Förderung nach dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Antrag bei der jeweiligen Schule abzugeben. Kann dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Förderantrag nicht entsprochen werden, so können Sie die zwischenzeitlich entstandenen Kosten für nachgewiesene Fahrkarten nachträglich geltend machen (sogenannter Einzelantrag).

Zur Erstattung dieser Kosten abzüglich des jeweiligen Eigenanteils müssen allerdings die Fahrkarten vorgelegt werden. Bewahren Sie deshalb in diesem Fall, die von Ihnen selbst bezahlten Fahrkarten gut auf!

7. **Antragstellung**

7.1 Bei der Online-Bestellung gilt der Antrag mit der Bestätigung des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ im Programm als gestellt.

Wer nicht online bestellt, muss den Bestellschein des Landkreises baldmöglichst bei der Schule, welche ab dem neuen Schuljahr besucht wird, abgeben.

7.2 Wenn der ausgefüllte Antrag vorliegt, werden die erforderlichen Angaben für Ihre Schülermonatskarte/JugendticketBW an das RAB Service-Center Ulm, Karlstraße 31-33 in 89073 Ulm, weitergegeben.

7.3 Sie erhalten die Schülermonatskarten/JugendticketBW halbjährlich (Verlustisiko).

7.4 Bei Verlust einer Schülermonatskarte/JugendticketBW können bis zu sechs Ersatzkarten pro Schuljahr beim Sekretariat Ihrer Schule angefordert werden. Die Gebühr beträgt für eine Ersatzkarte 6,00 €, für zwei und mehr Ersatzkarten (bei einem Ausgabevorgang) 12,00 €.

8. **Rückgabe nicht benutzter Schülermonatskarten**

Nicht benötigte Schülermonatskarten müssen vor Beginn des Gültigkeitsmonats - also spätestens am letzten Schultag des Vormonats bei der Schule oder beim Schulträger abgegeben werden. Es wird dann kein Eigenanteil vom Konto abgebucht.

Da das JugendticketBW eine Jahreskarte ist, können keine Fahrkarten zurückgegeben werden (nur in Ausnahmefällen: Schulwechsel, Krankheit o.ä.), Mindestbezug ist ein Jahr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Schulträger (Bürgermeisteramt) oder **Schule** (Schulsekretariat)

**GYMNASIUM EBINGEN
GYMNASIUMSTR. 15
72458 ALBSTADT**



**TEL: 07431/53028
E-MAIL: info@gymnasiumebingen.de**

Schülermonatskarten-Bestellung für das Schuljahr 2024/25

Bitte bestellen Sie die Schülermonatskarten **online** über folgenden Link:



www.antrag.slv-bw.de

(Freischaltung für das neue Schuljahr erst Anfang/Mitte April 2024)

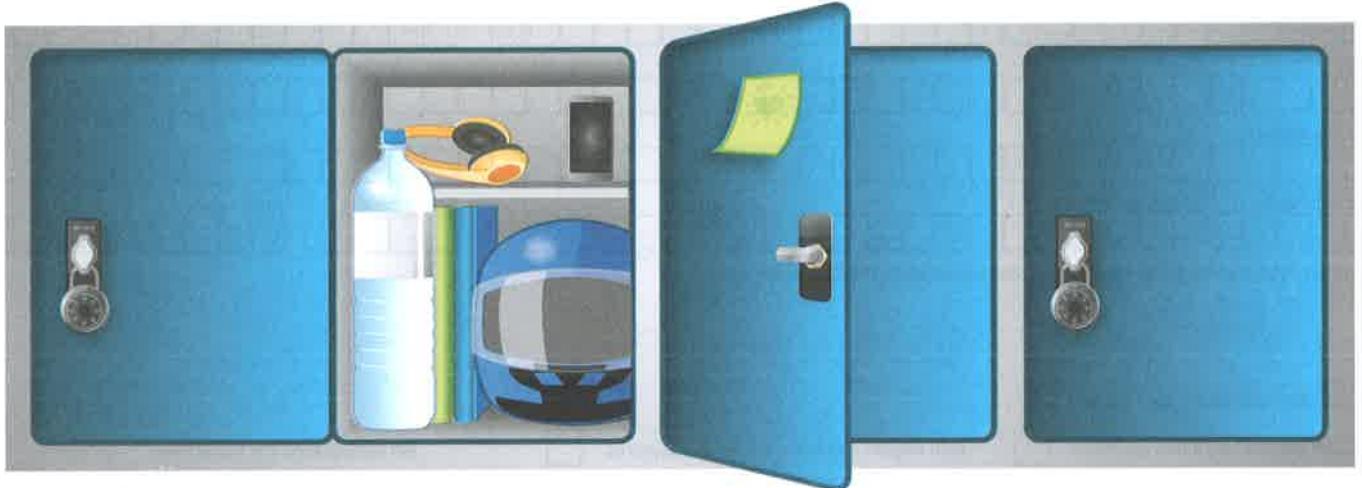
Seit März 2023: Auch JugendticketBW buchbar.

Bitte den Antrag bis **spätestens 10.05.24** stellen.

-SEKRETARIAT-



Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule – ganz bequem und extrasicher.



Jetzt einfach Antrag ausfüllen oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 x 35 x 50 cm (H x B x T) kannst Du den Schullalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sporttaschen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Einfache Online-Anmeldung auch unter

www.astradirect.de



Direkt zur
Anmeldung!

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Online geht es noch einfacher und schneller: www.astradirect.de

Miete Dein Fach.

astradirect
SCHLISSFÄCHER GMBH

Vertrag Fachgröße L

zwischen astradirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim
(nachstehend Vermieter genannt) und

Einfache Online-Anmeldung auch unter

www.astradirect.de

Vorname des Schülers										Nachname des Schülers												
Straße										Hausnummer												
PLZ			Ort							Telefon												
Geburtsdatum des Schülers			E-Mail																			
Name der Schule																						
PLZ der Schule			Ort der Schule							Schulklasse			im Schuljahr									
2 0			/							2 0												

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

- Der Vermieter stellt dem Mieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beginn des kommenden Schuljahres ein Schließfach zur Verfügung.
- Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.
- Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **2,60 €** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Mieter einen Schlüssel bzw. eine Zahlenkombination. Bei Vertragsende muss der Schlüssel per Post direkt an den Vermieter zurückgegeben werden! Das Zahlenschloss verbleibt verschlossen am Fach.
- Die Kosten für den Schutzbrief betragen jährlich 12 €, mit dem Schutzbrief ist das Fach, das Schließsystem und der Fachinhalt bis 3.000 € versichert – inklusive Handy, Tablet und Notebook. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.
- Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
- Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
- Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.
- Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber																						
Kreditinstitut																						
IBAN												BIC										

Ort, Datum

Mieter (Erziehungsberechtigter)

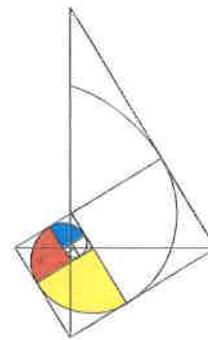
astradirect

SCHLISSFÄCHER GMBH

Dudenstr. 46, 68167 Mannheim

Tel.: +49 (0)621 124768 - 0

Fax: +49 (0)621 124768 - 2629



Materialliste Klasse 5 (nach Fächern)

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Fach	Materialien
Allgemein	<p>Bleistift HB Holzstifte (mind. 12 Farben) Füller (blaue Tinte), Ersatzpatronen Tintenkiller Fineliner schwarz Radiergummi Anspitzer Kinderschere Klebestift 2 Textmarker (gelb und eine andere helle Farbe) Lineal (30cm) [USB-Stick wird bei Bedarf von unserem Förderverein gestellt] [Hausaufgabenheft mit Schultimer wird von unserem Förderverein gestellt]</p>
Deutsch	<p>1 gelber Ringbuch-Ordner (ca. 3 cm Rückenstärke) DinA4 mit 3 Register-Blättern und mind. 30 Blättern liniert mit Doppelrand (für den Unterricht; darin werden auch die Klassenarbeiten abgeheftet)</p>
Mathematik	<p>Geodreieck Zirkel 2 Hefte DinA4 kariert ohne Rand mit jeweils blauem Umschlag (für den Unterricht) 1 Heft DinA4 kariert mit weißem Rand mit blauem Umschlag (für Klassenarbeiten) 1 blauer Schnellhefter aus Pappe (leer: für Arbeitsblätter aus dem Unterricht)</p>
Englisch	<p>1 roter Ringbuchordner, darin 2 Registerblätter und mind. 30 Blätter DinA4 liniert mit Doppelrand (für den Unterricht) 1 roter Schnellhefter aus Pappe für Tests und Klassenarbeiten 1 dreispaltiges Vokabelheft DinA4 ohne Rand; dazu roter Umschlag</p>

Fach	Materialien
BNT/Biologie	1 grüner Ringbuchordner, darin 2 Registerblätter und mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Doppelrand
Geographie	1 brauner Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Doppelrand
Religion/Ethik	1 weißer Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 liniert mit Rand
Musik	1 schwarzer Schnellhefter aus Pappe, darin mind. 20 Blätter DinA4 kariert mit Rand 1 Notenblock 50 Blatt DinA4 (z.B. Brunnen, vorgelocht)
Kunst	Skizzenbuch DinA4 ohne Lineatur Bleistift 2B
Sport	Turnschuhe mit heller Sohle (bzw. Hallenturnschuhe) Sportsachen für drinnen und draußen Schwimm-Utensilien

Materialliste Klasse 5 (Einkaufsliste)

Stifte und Schreibgeräte

- Bleistifte HB und 2B
- Holzstifte (mind. 12 Farben)
- Füller (blaue Tinte), Ersatzpatronen
- Tintenkiller
- Fineliner schwarz
- Radiergummi
- Anspitzer
- Kinderschere
- Klebestift
- 2 Textmarker (gelb und eine andere helle Farbe)
- Lineal 30 cm
- Geodreieck
- Zirkel

Hefte / Ringbücher / Schnellhefter

- Schnellhefter aus Pappe für DinA4-Blätter mit 2 Löchern in den Farben
 - 1x blau
 - 1x braun
 - 1x schwarz
 - 1x weiß
 - 1x rot
- Ringbuch-Ordner für DinA4-Blätter mit 2 Löchern in den Farben
 - 1x gelb, ca. 3 cm breiter Rücken
 - 1x rot, ca. 3 cm breiter Rücken
 - 1x grün, ca. 3 cm breiter Rücken
- Hefte DinA4
 - 2x kariert ohne Rand
 - 1x kariert mit weißem Rand
- Heft dreispaltig DinA4 liniert ohne Rand
- Heft-Umschläge DinA4 in den Farben
 - 3x blau
 - 1x rot
- Skizzenbuch DinA4 ohne Lineatur
- 7 Registerblätter (1x 3 und 2x 2 Trennblätter)

Blätter aus Schreibblöcken oder lose

- DinA4-Blätter kariert mit Doppelrand
- DinA4-Blätter liniert mit Doppelrand
- Notenblock 50 Blatt DinA4 (z.B. Brunnen, vorgelocht)

Sportkleidung

- Turnschuhe mit heller Sohle bzw. Hallenturnschuhe
- Sportsachen für drinnen und draußen
- Schwimm-Utensilien

[Hausaufgabenheft mit Schultimer, Hausordnung, Leitbild und Termin-Kurzübersicht wird von unserem Förderverein gratis jeder Schülerin / jedem Schüler spendiert!]

Stadtverwaltung · Postfach 10 01 25 · 72422 Albstadt

An alle
Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Lehrkräfte
des
Gymnasiums Ebingen

DIENSTSTELLE

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales | Medienentwicklung
Marktstraße 35 | 72459 Albstadt
Rathaus Ebingen

IM

KONTAKT

Mensa Gymnasium Ebingen

TELEFON

Frau Müller | Frau Rais

E-MAIL-ADRESSE

07431 – 9 57 18 09

mensa-gy@gmx.de

DATUM

31.07.2023

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

Essen bestellen bequemer gemacht - und das auch noch von zuhause. Dazu gehört auch weiterhin ein elektronisches Bestell- und Bezahlsystem, das im Zuge der Veränderungen im Catering ebenfalls neu ist.



MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem, das bereits an anderen Albstädter Schulen seit mehreren Jahren erfolgreich im Einsatz ist. Sie können sich von zu Hause bequem über Ihr internetfähiges Gerät einloggen und haben eine schnelle und gute Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne Bargeld.

Wie kann ich mich bei MensaMax anmelden?

Um MensaMax nutzen zu können, müssen Sie sich ein Kundenkonto anlegen. Hierzu geben Sie im Webbrowser (z.B. Chrome, Edge, Firefox, Opera, Safari) Ihres internetfähigen Geräts folgende Adresse ein:

<https://mensapoint.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto, in dem Sie auf den Link „Neues Kundenkonto anlegen“ klicken. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	BL222
Die Einrichtung lautet:	GY
Der Freischaltcode lautet:	1821

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren **Zugangsdaten**. Diese bestehen aus einem **Login-Namen** und einem **Passwort**.

Mit diesen Zugangsdaten müssen Sie sich dann zukünftig immer anmelden, wenn Sie Essen bestellen oder aus anderen Gründen auf Ihr Mensakonto zugreifen möchten. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	MensaMax GmbH, Treuhandkonto Albstadt
IBAN:	DE65 6665 0085 0008 9745 35

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** immer Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Bei fehlendem oder falschem Verwendungszweck muss die Überweisung manuell bearbeitet werden, wodurch sich eine Verzögerung bei der Zuordnung ergibt.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Je nach Bankinstitut kann es von der getätigten Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Mensakonto bis zu vier Werktagen dauern. Wir empfehlen Ihnen, einen Dauerauftrag mit monatlicher Überweisung einzurichten.

MensaMax informiert Sie per E-Mail und durch Anzeige am Bestellterminal, wenn Ihr Kontostand unter einen Wert von 15,00 € sinken sollte.

Eventuelles Restguthaben wird bei einer Kündigung von MensaMax zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass es künftig am Gymnasium keinen Geldaufwerfer mehr geben wird. Das heißt, eine Einzahlung mit Bargeld vor Ort zur Aufstockung des Essensguthabens ist nicht mehr möglich.

Wie kann ich Essen bestellen?

Die **Essensbestellung** kann bequem **von zuhause** an Ihrem internetfähigen Gerät oder mit einem **RFID-Chip** (siehe Beispielfoto unten) am **Bestellterminal** der Schule erfolgen.

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon meist vegetarisch) angeboten. Der aktuelle Essenspreis beträgt

- für Schülerinnen und Schüler: 3,80 €
- für Lehr- und Verwaltungskräfte: 5,50 €

Ihre **Essensbestellung** muss bis **spätestens 08:00 Uhr am aktuellen Essenstag** eingegeben sein. Gerne können Sie Ihre Essensbestellungen auch schon zwei Wochen im Voraus tätigen.

a) Bestellung über Webseite:

Geben Sie im Webbrowser Ihres internetfähigen Geräts die Adresse **<https://mensapoint.de>** ein und melden Sie sich mit den Zugangsdaten an, die Sie per E-Mail erhalten haben (Login-Name und Passwort).

Im Menü „Essensbestellung“ können Sie den „Speiseplan“ einsehen. Bestellungen oder Abbestellungen tätigen Sie unter dem Menüpunkt „Essen bestellen/stornieren“ per Klick auf das jeweilige Menü.

b) Bestellung am Bestellterminal der Schule:

Hierzu führen Sie Ihren RFID-Chip über den Scanner des Terminals; die Legitimation erfolgt automatisch. Die Essensbestellung und auch Stornierung tätigen Sie durch Antippen des jeweiligen Menüs im angezeigten Speiseplan.

Der RFID-Chip kostet 5,00 € Pfand und wird an den ersten Schultagen in der Mensa der Schule ausgegeben. Die Kosten werden beim Erhalt des Chips direkt Ihrem Mensakonto belastet. Das Pfandgeld erhalten Sie bei Rückgabe des Chips gutgeschrieben.



Da am Gymnasium die Essensausgabe mit einem Ausgabeterminal erfolgt, benötigen Sie zur Legitimation auf jeden Fall einen RFID-Chip.

Der Chip speichert keinerlei Informationen über den Eigentümer. Es wird nur eine Nummer hinterlegt, über die MensaMax den Essensteilnehmer identifiziert. Wenn also der Chip verloren geht, ist lediglich der Materialwert des Chips verloren gegangen, aber kein Geld.

c) Bestellung über App:



Laden Sie sich die MensaMax-App über den **Google Play Store** oder den **Apple App Store** auf Ihr mobiles Endgerät herunter und bestellen Sie nach Eingabe Ihrer Zugangsdaten.

Abbestellung von Essen

Essensabbestellungen, z.B. wegen Krankheit, können Sie noch **am Essenstag bis um 08:00 Uhr** durchführen. Hierzu melden Sie sich bei Ihrem Mensakonto an und führen die Stornierung über den Menüpunkt „Essen bestellen/stornieren“ durch. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden am Gymnasium RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher müssen Sie oder Ihr Kind den Chip zur Essensausgabe **immer** dabei haben.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) Familien unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. Landratsamt Zollernalbkreis.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei Mensa Max vorgelegt hat, kann dann vergünstigt abgerechnet werden.

Die Vorgehensweise zur **Hinterlegung eines BuT-Gutscheins** im MensaMax-Konto kann dem **beigefügten Handout** entnommen werden.

Pfandkosten für RFID-Chips werden durch BuT nicht übernommen. Sollten Sie einen Chip benötigen oder ist dieser an Ihrer Schule zwingend erforderlich, müssen Sie auf Ihr Mensakonto eine Einzahlung von 10,00 € als Deckungsbeitrag vornehmen.

Sie haben Fragen?

Zusätzliche Informationen und Antworten zu häufigen Fragen (FAQs) finden Sie im gesonderten Dokument „**Informationen zu MensaMax**“.

Wir haben die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung in unserem Namen zu übernehmen. Bei Problemen mit diesen Themen bitten wir Sie daher, sich **zuerst** vertrauensvoll dorthin zu wenden:

Telefon: 0 72 31 / 9 68 24 20 oder E-Mail: albstadt@mensamax.de

Sollten Sie keinerlei Möglichkeiten haben, sich über das Internet in MensaMax einzuloggen, nehmen Sie auch in diesem Fall unter obiger Rufnummer Kontakt mit MensaMax auf, um sich erstmalig ein Mensakonto anlegen zu lassen.

Weitere Fragen beantworten auch gerne Frau Müller und Frau Rais von der Mensa Gymnasium, Telefon 07431-9571809, oder per E-Mail an: mensa-gy@gmx.de.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Münch
- Amtsleitung -

Anlagen